



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 01.02.2021

Mit freundlichen Grüßen


Simone Löffel
Ausschussvorsitzende

Gremium
Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	16.02.2021	17:00

Sitzungsort
Mehrzweckhalle Gesamtschule, Meiersheide 20, 53773 Hennef

Die Sitzung kann auf Grund der aktuellen Corona Pandemie kurzfristig abgesagt werden.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Mitglieder des Ältestenrates am 10.02.2021, werden die Sitzungen der Ausschüsse in der Mehrzweckhalle Meiersheide stattfinden. Bitte informieren Sie sich im Internet oder telefonisch unter der 02242/888-0.

Sofern die Sitzung stattfindet, müssen besondere Schutzmaßnahmen (Mund-Nase-Bedeckung, Besucherregistrierung, Einzeltische, Händedesinfektion) eingehalten werden.

Sofern Sie die Sitzung besuchen möchten, melden Sie sich bitte bis zum 16.02.2021, 12:00 Uhr per E-Mail über julia.gerhards@hennef.de an. Ausschussmitglieder müssen sich nicht anmelden.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Verpflichtung der sachkundigen Bürger/innen sowie beratenden Mitglieder	1
1.2	Bestellung einer/s Schriftführer/in und deren/dessen Stellvertreter/in	2
1.3	Aufsuchende Arbeit durch das SKM in der Obdachlosenunterkunft Hennef - Dahlhausen sowie im Stadtgebiet	3, 4, 5
1.4	Bericht zum Kooperationsprojekt "Schritt für Schritt - Wege in Arbeit"	6, 7
1.5	1. Änderungssatzung der Stadt Hennef über die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen vom 30.09.2019	8, 9
1.6	Unterstützung der Initiative "Seebrücke - Schafft sichere Häfen"; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.10.2020	10, 11, 12
1.7	Interkommunale Zusammenarbeit, Errichtung einer gemeinsamen Rentenberatungsstelle	13, 14, 15
1.8	Sozialdaten 2020 des Amtes für soziale Angelegenheiten	16, 17
2	Mitteilungen	
3	Anfragen	
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten
Vorl.Nr.: V/2021/2671
Datum: 18.01.2021

TOP: 1.1
Anlage Nr.: 1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft	16.02.2021	öffentlich

Tagesordnung

Verpflichtung der sachkundigen Bürger/innen sowie beratenden Mitglieder

Beschlussvorschlag

Begründung

In der Sitzung des Rates der Stadt Hennef am 09.11.2020 wurde die Besetzung des neu zusammengesetzten Ausschusses für Soziales und Stadtgesellschaft beschlossen.

Es wird vorgeschlagen, die Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie der beratenden Mitglieder entsprechend Ziffer 4 der Verwaltungsvorschrift zu § 32 GO NW (alte Fassung) vorzunehmen. Die Verpflichtung wird in der Weise vollzogen, dass sich die sachkundigen Bürger/innen und die beratenden Mitglieder von ihren Plätzen erheben und gemeinschaftlich ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Auf die Bekräftigung der Verpflichtung mittels Handschlag wird pandemiebedingt verzichtet.

Hennef (Sieg), den 18.01.2021

In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter



Beschlussvorlage

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten
Vorl.Nr.: V/2021/2652
Datum: 13.01.2021

TOP: 1.2
Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft	16.02.2021	öffentlich

Tagesordnung

Bestellung einer/s Schriftführer/in und deren/dessen Stellvertreter/in

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft der Stadt Hennef beschließt:

Frau Julia Gerhards-Funke wird zur Schriftführerin des Ausschusses für Soziales und Stadtgesellschaft bestellt. Im Verhinderungsfall wird sie durch Herrn Torsten Frings vertreten.

Begründung

Gemäß § 58 Abs. 7 der GO NRW ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift zu erstellen. Hierzu ist gemäß § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO NRW vom Ausschuss ein/e Schriftführer/in zu bestellen, sowie ein/e stellvertretende/r Schriftführer/in.

Hennef (Sieg), den 13.01.2021
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter



Beschlussvorlage

Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum, Zivil- und
Bevölkerungsschutz

TOP: 1.3

Vorl.Nr.:

Anlage Nr.: 3

Datum:

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft	16.02.2021	öffentlich

Tagesordnung

Aufsuchende Arbeit durch das SKM in der Obdachlosenunterkunft Hennef- Dahlhausen sowie im Stadtgebiet

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft beschließt :
Der Jahresbericht 2020 vom Leiter des Fachbereiches Wohnungslosenhilfe des SKM, Herrn Bert Becker zur Aufsuchenden Beratung in der Stadt Hennef wird zur Kenntnis genommen .
Eine Verlängerung der bestehenden Leistungsvereinbarung mit dem SKM um zwei weitere Jahre (2021/2022) wird zugestimmt.

Begründung

Seit vielen Jahren existiert eine erfolgreiche und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Stadt Hennef und dem Katholischen Verein für soziale Dienste im Rhein- Sieg- Kreis e.V. (SKM). Seit 2016 bestand zunächst ein Kooperationsvertrag zur Wohnungsnotfallhilfe für Hennefer Bürgerinnen und Bürger , der erstmalig im September 2019 durch eine Leistungsvereinbarung zur Aufsuchenden Arbeit in der Obdachlosenunterkunft Hennef ergänzt werden konnte.

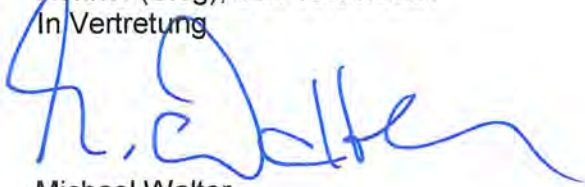
Da bis dato bei der Stadt Hennef eigene personelle und fachliche Ressourcen fehlten , konnte seither durch den Einsatz einer Sozialarbeiterin (15 Wochenstunden) und dem Beratungsmobil des SKM die soziale Betreuung der überwiegend männlichen Bewohner der Unterkunft Dahlhausen und deren notwendige Fürsorge erheblich verbessert werden.
Darüber hinaus hat sich die Präsenz des Beratungsmobils am Standort Marktplatz einmal pro Woche als Angebotspunkt für obdachlose Menschen im Stadtgebiet sehr bewährt.

Eine Verlängerung der bestehenden Leistungsvereinbarung mit den bisherigen Konditionen (jährl. Gesamtanteil der Stadt Hennef: 3.500,- €) zur Deckung des Aufwands ist wünschenswert und daher vorgesehen.

Der Leiter des Fachbereiches Wohnungslosenhilfe des SKM ,Herr Bert Becker wird in der Sitzung den Jahresbericht 2020 vorstellen und steht dem Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft für Rückfragen zur Verfügung.

Hennef (Sieg), den 19.01.2021

In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Walter', with a long horizontal flourish extending to the right.

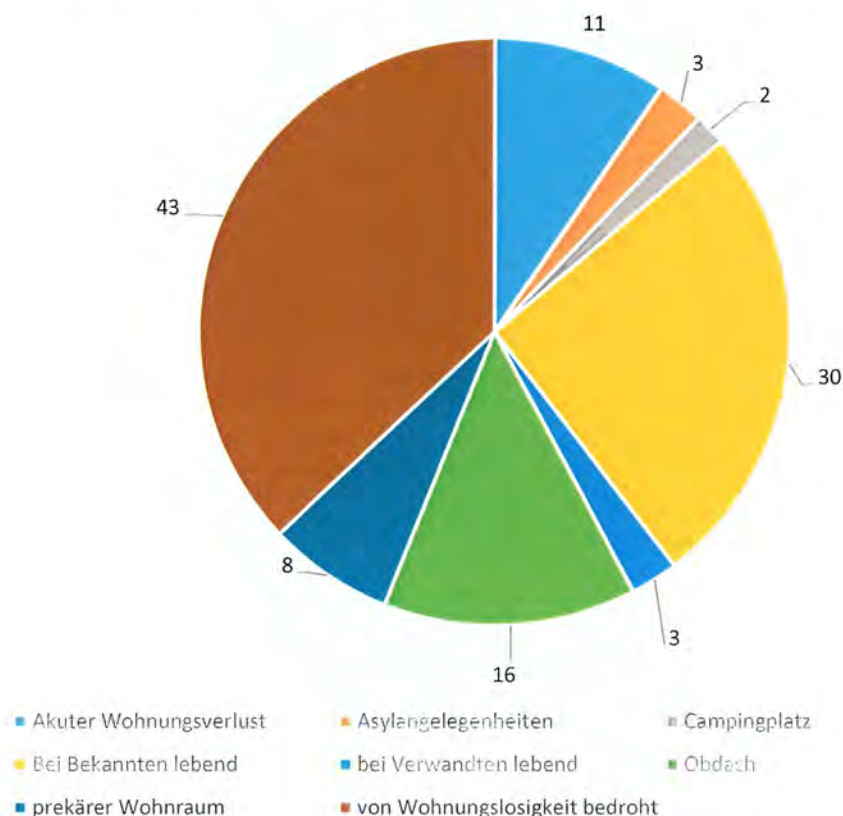
Michael Walter

Wohnungslosenhilfe und Aufsuchende Beratung in der Stadt Hennef Jahresbericht 2020



Im Jahr 2020 wurden insgesamt **153** (100♂, 53♀) Hennefer Bürger bei den Diensten der Wohnungslosenhilfe Rhein-Sieg beraten.

Lebenslagen im Laufe 2020 (doppelte Zählung möglich)



Folgende Hilfen wurden den Betroffenen gegeben:

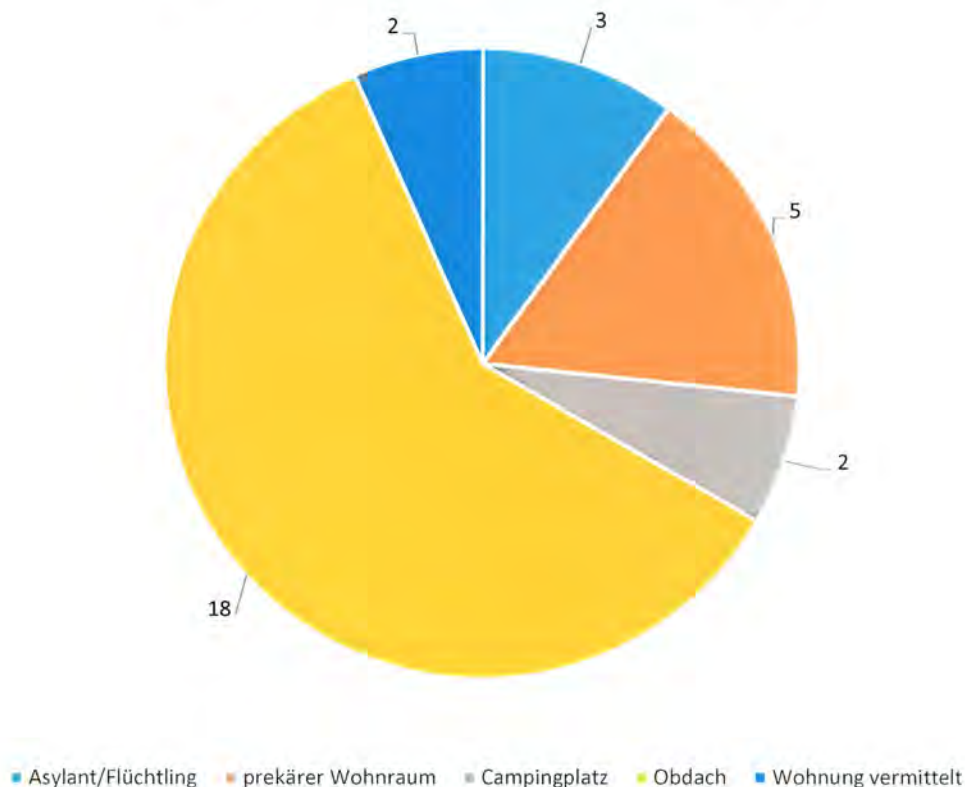
46 Personen erhielten vorübergehend eine **Erreichbarkeitsadresse** und Beratung, damit Sie in die Lage versetzt werden konnten, Lebensunterhalt etc. zu beantragen. Insgesamt waren diese Personen 4028 Tage bei der Wohnungslosenhilfe angebunden.

21 Personen wurden an insgesamt **215 Nächten** in der Notschlafstelle aufgenommen.

43 Personen mussten sich wegen Räumungsklagen (32) und Mietrückständen (8) an unseren **Fachstellendienst** wenden. 2 kamen über das Amtsgericht, 29 über die Stadt und 8 meldeten sich selber. 20 Wohnungen konnten gerettet werden, in 6 Fällen stehen Ergebnisse noch aus und bei den restlichen Fällen kann man auch von Selbsthilfekräften ausgehen.

30 Betroffene wurden über die Aufsuchende Hilfe des Beratungsmobils betreut.

Betreuungen im Laufe 2020 (aufsuchende Hilfe)



Ziel der **Mobilen Beratung** ist es, Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind oder in prekären Wohn- bzw. Lebensverhältnissen leben, zu beraten und zu unterstützen.

Dies beinhaltet u.a.: Leistungen der präventiven aufsuchenden Arbeit:

- Hilfestellung bei der Strukturierung des Alltags
- Hilfestellung bei der Ausschöpfung aller ihnen gesetzlich zustehenden Leistungen sowie Unterstützung bei der Beantragung ihrer Ansprüche (z.B. Arbeitslosengeld nach SGB II, Elterngeld, Kindergeld, soziale Grundsicherung nach SGB XII usw.
- Unterstützung und Begleitung bei der Wohnungssuche sowie bei der Suche nach einer Beschäftigungsmöglichkeit
- Motivation zur Selbsthilfe und eigenständiger Lösung ihrer Alkohol-, Drogen-, Schulden- und sonstige Probleme
- Beratung und Begleitung in allen lebenspraktischen Angelegenheiten (z.B. bei Terminen vor Gericht, Behörden, Begleitung bei Suchtproblematiken, Ärzten, Krankenhäuser etc.
- Nachgehende Betreuung und Begleitung nach Beendigung der Obdachlosigkeit
- Psychosoziale Unterstützung durch klientenzentrierte Gesprächsführung

- Einbeziehung von Fachdiensten (z.B. Fachberatung der Wohnungslosenhilfe des SKM, Schuldnerberatung, Suchtberatung, Jugendhilfe, Sozialamt, Polizei, Ordnungsamt, Ausländerbehörde, Betreuungsbehörde usw.)
- Verhandlungen mit Ämtern, Gläubigern, Staatsanwaltschaft etc.
- Hilfestellung bei Umzügen
- Unterstützung bei drohendem Freiheitsentzug
- Konfliktbewältigung und Vermittlung zwischen den Bewohnern
- Unterstützung in familienrechtlichen Angelegenheiten

Standort Obdachlosenunterkunft Dahlhausen in Hennef:

Seit Oktober 2019 besucht eine Sozialpädagogin zweimal pro Woche die Obdachlosenunterkunft in Dahlhausen. Dieses Angebot wurde von den Bewohnern sehr gut und dankbar angenommen.

Neben den allgemeinen Aufgaben (siehe oben) konnte die Mitarbeiterin des SKM /Aufsuchende Arbeit, die Bewohner zusätzlich mit Sachspenden (Matratzen, Kleidung, Schuhe etc.) und Lebensmittelspenden unterstützen.

Beispiele:

- Drei Bewohner konnten mittlerweile eine Wohnung beziehen.
- Zwei Bewohner sind von der Straße wieder in das Obdach zurückgekehrt. Sie sind nun wieder krankenversichert und beziehen wieder Leistungen nach dem SGB II
- Es wurden verschiedene Freizeitaktivitäten angeboten (z.B. Grillfest, coronakonformes Weihnachtsessen mit Weihnachtsdekoration und Predigt etc.)
- Vermittlungen in betreutes Wohnen
- Anregung von gesetzlichen Betreuungen beim Amtsgericht Siegburg
- U.a.

Standort Marktplatz Stadt Hennef:

Einmal die Woche steht die Sozialpädagogin mit dem Beratungsmobil auf dem Marktplatz der Stadt Hennef. Auch dieses Angebot wurde von obdachlosen Menschen, die auf der Straße leben, gut angenommen.

Beispiele:

- Obdachloser konnte im Winter in die Notschlafstelle des Don Bosco Hauses des SKM vermittelt werden.
- Ein weiterer Klient wurde in die Obdachlosenunterkunft der Stadt Hennef vermittelt
- Ehemalige Bewohner der Obdachlosenunterkunft Dahlhausen werden weiter in ihren persönlichen Angelegenheiten unterstützt und betreut.
- U.a.



Corona-Essen bei der Mobilen Hilfe

Die Firma Topic - Event & Business Catering war vorweihnachtlich mit dem Mobilen Dienst der Landesinitiative unterwegs, um obdach- und wohnungslosen Menschen eine warme Suppe und heiße Getränke ausgeben. Eine Station war u.a. die Obdachlosenunterkunft in Hennef.

Da Lohmar und Hennef die Beteiligung an der mobilen Arbeit mit dem Beratungsmobil teilen, haben wir in der folgenden Tabelle die Zahlen zusammengefasst:

Mobile, aufsuchende Arbeit in den Städten Hennef und Lohmar in Zahlen

	Mobil
Gesamt	65
Männer	49
Frauen	16

deutsch	48
Migrationshintergrund	17
türkisch	1
EU-Länder	10
Ost-Europa	7
andere	0
Flüchtlinge	3
Deutsch/russisch	3

	Alter der Hilfesuchenden
Minderjährig	0
18-21 Jahre	4
18-19 Jahre	2
20-29 Jahre	9
30-39 Jahre	10
40-49 Jahre	13
50-59 Jahre	17
60-69 Jahre	9

> 70 Jahre	3
ohne Angabe	0

Schulbildung der Betroffenen

HSA Klasse 10	5
HSA qualifiziert	3
mittlere Reife	6
Abitur	1
Fachabitur	1
keinen	9
Abgefragte	25

Herkunftskommunen

Siegburg	0
Troisdorf	0
Hennef	30
Wachtberg	0
Eitorf	0
Lohmar	35
Niederkassel	0
Sankt Augustin	0
Alfter	0
Rheinbach	0
Meckenheim	0
Bornheim	0

Einkommen

ALG I	2
ALG II	35
Lohn	3
Rente	5

Siegburg, im Januar 2021


Bert Becker

Der SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. – Bahnhofstraße 27, 53721 Siegburg (im folgenden SKM genannt) und die Stadt Hennef, Der Bürgermeister, Ordnungsamt, Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (im folgenden Stadt genannt) arbeiten bereits seit langen Jahren vertrauensvoll und erfolgreich in der präventiven Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenhilfe zusammen.

**Leistungsvereinbarung
zur Aufsuchenden Arbeit in den Obdachlosenunterkünften der
Stadt Hennef
im Rahmen der NRW Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit
„Endlich ein Zuhause“**

geschlossen:

1. Der SKM stellt zur Betreuung einen/eine Sozialarbeiter/in in 15 Wochenstunden zur aufsuchenden Beratung in den städtisch betriebenen Notunterkünften für Obdachlose.
2. Die Dauer orientiert sich vorläufig an der Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit bis 31.12.2022.
3. Die ordnungsrechtliche Zuständigkeiten bleiben bei der Stadt Hennef.
4. Der SKM bietet den Betroffenen Beratung und regelmäßig Möglichkeit zu Einzelgesprächen zu festgelegten Sprechstunden vor Ort an.
5. Der SKM bietet die begleitende Sozialarbeit, das heißt:
 - ständiger Kontakt zur Stadt Hennef;
 - Beratung der Bewohner in Bezug ihrer Lebenslage;
 - im Einzelfall Erstellung von Sozialanamnesen und individuellen Hilfeplänen;
 - nötigenfalls Begleitung der Bewohner zu Behörden, Stadtverwaltung, Ärzten und Betreuungsstellen etc.;
 - soziale Einzelfallhilfe;
 - ggf. soziale Gruppenarbeit
 - und Nachbetreuung der Klientel an, ggf. Vermittlung ins Betreute Wohnen gem. § 67 SGB XII.
6. Der SKM arbeitet im Rahmen der Wohnungslosenhilfe mit Fachdienststellen der Stadt Hennef und anderen Wohlfahrtsverbänden zusammen.
7. Urlaubs- und Krankheitsvertretung werden intern vom SKM geregelt.
8. Die Beratungsarbeit findet in einem eigens dafür vorgesehenen Beratungsmobil statt.
9. Besondere Vorkommnisse werden sofort der Stadt Hennef zur Kenntnis gegeben.

10. Die Zuweisung neuer Bewohner wird den SKM-Mitarbeitern/innen bekannt gegeben.
11. Der SKM erstellt halbjährlich für die Stadtverwaltung einen Bericht der Arbeit. Auf Anforderung können für die Stadt im Einzelfall Sachstandsanfragen beantwortet werden.
12. Für die Beratung stellt der SKM ein mobiles Büro mit Pilotenkoffer, Handy, Scanner und Laptop mit Drucker zur Verfügung.
13. Die Vertragsdauer verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn keiner der beiden Vertragspartner zum 30.09. des Jahres gekündigt hat.

Die Stadt Hennef gewährt dem SKM für die Wahrnehmung o.g. Aufgaben einen Pauschalzuschuss 3.500,-- € in 2021 und 3.500,-- € in 2022. Der Betrag wird in quartalsmäßigen Abschlagszahlungen zum 15.02., 15.05., 15.08 und 15.11. ausgezahlt.

Mit der Pauschale sind folgende Kosten abgegolten:

- Personalkosten
- Verwaltungsaufwand (Bürobedarf, Porto, Fernspreckgebühren, Reisekostenabrechnung, Fachliteratur, Fortbildung, Repräsentationsaufwand, Verb.-/Org.Aufwand, EDV-Aufwand)
- Versicherungen, Abschreibungen

14. Veränderungen des Zuschusses bedürfen einer ausführlichen Begründung.

Für den SKM

Für die Stadt Hennef



Beschlussvorlage

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten
Vorl.Nr.: V/2021/2654
Datum: 13.01.2021

TOP: 1.4
Anlage Nr.: 6

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft	16.02.2021	öffentlich

Tagesordnung

Bericht zum Kooperationsprojekt "Schritt für Schritt - Wege in Arbeit"

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft nimmt die Ausführungen von Frau Karin Sommer-Florin (AWO BN/Rhein-Sieg e. V.) zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadt Hennef (Sieg) und der AWO-Kreisverband haben sich auf das gemeinsame Kooperationsprojekt „Schritt für Schritt – Wege in Arbeit“ verständigt. Mit diesem Projekt wurde am 01.03.2020 begonnen. Das Projekt war zunächst bis zum 30.11.2020 befristet und wurde zwischenzeitlich bis zum 30.11.2021 verlängert. Frau Karin Sommer-Florin, Koordinatorin der AWO, wurde gebeten, die bisher erreichten Ergebnisse in der Sitzung vorzustellen.

Hennef (Sieg), den 13.01.2021
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter

Bericht zum
Kooperationsprojekt „Schritt für Schritt – Wege in Arbeit“
des AWO Kreisverbandes Bonn/Rhein-Sieg e.V. und der Stadt
Hennef

1. Entstehung des Projektes
2. Rahmenbedingungen des Projektes
3. Aufenthaltsstatus und Zugang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
4. Zahlen und Fakten
5. Exemplarische Fallbeispiele
6. Ehrenamtsarbeit
7. Resümee/Ausblick

1. Entstehung des Projektes

Seit 2015 führte der AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. ein von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration ausgeschriebenes Projekt „Begegnung und Partizipation im Engagement mit Geflüchteten“ durch. In diesem Projekt ging es schwerpunktmäßig um die Unterstützung von ehrenamtlich Tätigen in der Flüchtlingsarbeit.

Ab April 2018 erfuhr das Projekt eine Neuausrichtung auf den Bereich Arbeits- und Ausbildungsvermittlung. In diesem Kontext wurde die Stadt Hennef und hier das Interkult als Kooperationspartner angesprochen und es entstand eine Arbeitsgruppe zu diesem Projekt. Arbeitstitel des Projektes war: „Schritt für Schritt – Wege in Arbeit“ (WiA). Mitglieder der Arbeitsgruppe waren die zwei Sozialberater des Interkults, die Fachkoordinatorin Asyl des Sozialamtes, drei ehrenamtlich Tätige und die Koordinatorin des AWO Kreisverbandes. Zugewiesene geflüchtete Menschen aus Hennef konnten zur Beratung und Begleitung in den Ausbildung- und Arbeitsmarkt das Interkult aufsuchen und wurden auf ihrem Weg unterstützt.

2. Rahmenbedingungen des Projektes

Mit Beendigung der Finanzierung des Programmes durch die Bundesregierung zum 31.12.2019 entschieden sich die Stadt Hennef und der AWO-Kreisverband das Projekt „Schritt für Schritt – Wege in Arbeit“ ab dem 1.3.2020 mit der bisherigen Koordinatorin

der AWO weiterzuführen. Seitdem werden die Koordinationsaufgaben des Projektes mit zwölf Wochenstunden durch die Stadt Hennef finanziert. Der Kooperationsvertrag wurde bis zum 30.11.2021 verlängert. Folgende Aufgabenstellungen wurden vertraglich vereinbart:

Als Aufgaben der Koordinatorin wurden festgelegt:

- Koordination der Arbeitsgruppe „Arbeitsmarktintegration für Geflüchtete“, bestehend aus Haupt- und Ehrenamt, Beratung und Fallbesprechung,
- Profiling, der durch das Amt für soziale Angelegenheiten zugewiesenen geflüchteten Personen der Stadt Hennef,
- Akquise von Ausbildungs- und Arbeitsstellen für die Geflüchteten
- Begleitung zu Vorstellungsgesprächen
- Beratung der Arbeitgeber,
- Netzwerkarbeit u. a. mit dem Jobcenter Rhein Sieg, dem Kommunalen Integrationszentrum, weiteren Wohlfahrtsverbänden, Freiwilligen-Initiativen, Arbeitgebern der Region u. v. m.,
- Initiieren und organisieren von Schulungen für ehrenamtlich Tätige und geflüchtete Personen,
- Intensive Zusammenarbeit und Austausch mit den hauptamtlichen Mitarbeitern der Stadt Hennef,
- Berichtswesen

Aufgaben der Stadt Hennef:

- Bereitstellung einer Räumlichkeit im INTERKULT mit entsprechender Büroausstattung (Telefonanlage, Computer, etc.)
- Unterstützung des o. a. Projekts durch Mitarbeiter/innen des Amtes für soziale Angelegenheiten
- Akquise von ehrenamtlich tätigen Personen
- Unterstützung im Kontakt mit Behörden
- Intensive Zusammenarbeit und Austausch mit der von dem AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. zur Verfügung gestellten mitarbeitenden Person

Personenkreis

Bei den zur Beratung vom Sozialamt zugewiesenen oder durch die Sozialberater angesprochenen Geflüchteten handelt es sich sowohl um Geflüchtete mit Anerkennung als auch um Geflüchtete, die sich noch im Asylverfahren befinden oder bereits abgelehnt wurden. Für die Zuweisung spielt die Bleibeperspektive hierbei zunächst eine untergeordnete Rolle. Voraussetzung für eine Beratung ist die grundsätzliche Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit, d.h. dass die Ausländerbehörde kein Arbeitsverbot ausgesprochen hat.

3. Aufenthaltsstatus und Zugang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Für Menschen mit Asylanerkennung ist der Zugang zum Arbeitsmarkt leichter, da hier die Erwerbstätigkeit gestattet ist und der Arbeitgeber sofort einen Arbeitsvertrag ausstellen kann. Für Menschen in der Gestattung, d.h. im laufenden Asylverfahren oder für Menschen mit Duldung, d.h. für abgelehnte Asylbewerber, besteht eine Hürde in der Genehmigung der Arbeitserlaubnis durch die Ausländerbehörde. Vom Verfahren her bedeutet dies, ein potentieller Arbeitgeber muss ein Formular der Ausländerbehörde ausfüllen, dies wird der Ausländerbehörde zur Genehmigung vorgelegt und diese entscheidet dann – oft nach Rücksprache mit der Arbeitsagentur. Dieses Verfahren kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Arbeitgeber müssen bereit sein, diese Wartezeit in Kauf zu nehmen.

Auch für den Bereich der Praktikumsvergabe gilt, dass bei Menschen mit Gestattung oder Duldung erst die Erlaubnis der Ausländerbehörde einzuholen ist.

Für Menschen, die eine Anerkennung haben und im Leistungsbezug des Jobcenters Rhein Sieg sind, entfällt zwar die Genehmigung durch die Ausländerbehörde, dafür muss das Jobcenter Rhein Sieg und hier die zuständige Integrationsfachkraft ihr Einverständnis geben, ein entsprechendes Formular wird dem Praktikumsgeber geschickt und muss von ihm ausgefüllt werden.

Einige Geflüchtete erhielten von der Ausländerbehörde ein Arbeitsverbot, oftmals aufgrund mangelnder Mitwirkung bei der Identitätsklärung. D.h. sie haben nicht deutlich gemacht, dass sie alles unternehmen, um ihre Identität nachzuweisen. Durch die Aufforderung zur Mitwirkung befinden sich die Geflüchteten in einem Zwiespalt. Wirken sie mit, besteht durchaus die Möglichkeit abgeschoben zu werden; wirken sie nicht mit, bekommen sie ein Arbeitsverbot und damit keinerlei Möglichkeit in unserer Gesellschaft Fuß zu fassen.

Weitere multiple Vermittlungshemmnisse

Neben den zu berücksichtigenden unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten aufgrund des Aufenthaltsstatus auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sind u.a. folgende Hemmnisse zu berücksichtigen:

- Unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen im Heimatland und in Deutschland
- Oftmals geringe schulische Bildung im Heimatland
- Mangelnde Deutschkenntnisse, (Sprachstufen sind: A1, A2, B1, B2, C1.) Für eine Ausbildung ist mittlerweile B2 der geforderte Standard, an die Universität kann man erst mit C1-Zertifikat.
- Keine Anerkennung des im Heimatland erlernten Berufes in Deutschland
- Keine Zeugnisse aus dem Heimatland verfügbar und damit z.B. Beginn bei Null, d.h. der Schulabschluss Kl. 9 muss hier gemacht werden, will man in Deutschland eine schulische Ausbildung absolvieren.
- Mangelnde Kenntnisse über den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

- Keine oder kaum Vorstellungen zu einzelnen Berufsbildern
- Kulturelle Unterschiedlichkeiten in Bezug auf die Bedeutung von Arbeit
- Kulturelle Unterschiedlichkeiten in Bezug auf die Ausübung der Arbeit (wie arbeite ich: gründlich, sorgfältig, zuverlässig, kontinuierlich)
- Mangelnde oder nicht vorhandene Reflexionsfähigkeit über eigene Fähigkeiten
- Mangelnde Motivation
- Unkenntnis über das Lohnsystem (Mindestlohn bei ungelernter Tätigkeit, Lohnsteuer, Renten- und Arbeitslosenversicherung etc.)
- Analphabet im Heimatland
- Traumatische Fluchterfahrung (Verlust der Familie, Gewalterfahrung auf der Flucht, Mangelserfahrung auf der Flucht, Todesangst)
- U.a.m.

4. Zahlen und Fakten

Es fanden 21 Treffen in regelmäßigen Abständen mit Haupt- und Ehrenamt statt. Inhalte der Treffen waren und sind Fallbesprechungen, Problemanalysen, Verteilung von anstehenden Aufgaben wie z.B. Begleitung zur Ausländerbehörde, Bewerbungsunterstützung, Begleitung zu Arbeitgebern etc. Neuerungen in der Rechtsprechung und Verfahrenswege im Asylrecht können mit der hierfür zuständigen Fachkoordinatorin Asyl besprochen werden. Des Weiteren wird gemeinsam überlegt, welche Einsatzmöglichkeiten es für die neu zugewiesenen Menschen geben kann, wer Arbeitgeber anspricht etc. Hierbei spielt das persönliche Netzwerk des einzelnen Teammitglieds eine bedeutende Rolle. Von einer eins-zu-eins-Betreuung – Ehrenamt zu Geflüchteten - musste Abstand genommen werden, da es mehr an Ausbildung und Arbeit interessierte Geflüchtete gab/gibt als Ehrenamtler zur Verfügung standen/stehten.

Im Berichtszeitraum 1.3.2020 – 30.11.2020 wurden 45 Personen auf ihrem Weg in Arbeit, Ausbildung, Praktikum beraten/begleitet. 25 Personen wurden erstmals durch die Koordinatorin in das Projekt aufgenommen, d.h. es wurde ein Erstgespräch geführt, in dem die schulischen und beruflichen Hintergründe erhoben, das Sprachniveau festgestellt/abgefragt und sonstige Fähigkeiten/Fertigkeit aber auch Interessen erfragt wurden. Hierbei befanden sich auch 5 Deutsche mit Migrationshintergrund. Die verbleibenden 20 Personen befanden sich aus der vorherigen Projektzeit bereits im Beratungssetting.

Die zu Beratenden aufgeschlüsselt nach Nationalitäten

Syrien	16
Iran	5
Eritrea	4
Nigeria	3
Afghanistan	3
Türkei	1
Irak	1
Aserbaidshan	1
Guinea	1
Kosovo	1
Albanien	1
Moldawien	1
Russische F.	1
Deutsche mit Migrationshintergrund	5
Armenier	1

Aktivitäten des Teams

Einmündung in Ausbildungen	5 Personen
Einmündung in Einstiegsqualifizierung	2 Personen
Einmündung in Arbeit	9 Personen
Einmündung in Sprachkurse	6 Personen
Praktikumsvermittlung	5 Personen
Bewerbungsunterstützung durch Team	76 Termine
Begleitung zu Vorstellungsgesprächen	16 Personen
Begleitung zu Botschaften	3 Personen
Begleitung zur ABH	16 Termine
Anwaltsgespräche	6 Termine

Je nach Fall und Aufgabenstellung wurden Kontakte zum Jobcenter Rhein Sieg und der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, Sprachschulen, Praktikums- oder Arbeitgebern, Anwälten, Ausbildungsbetrieben etc. aufgenommen. Darüber hinaus wurde Kontakt zu vier Weiterbildungsträgern aufgenommen für die Bereiche individuelles Bewerbungscoaching, Ausbildung Sicherheitsfachkräfte in Siegburg sowie Lokführer und Zugbegleiter in Bonn und Köln. Der Kontakt zu Zeitarbeitsfirmen und Arbeitsvermittlern wurde intensiviert.

Kommunikation zwischen der Stadt Hennef und der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Das Team „Wege in Arbeit“ setzt sich zusammen aus den zwei Sozialberatern des Interkults, der Fachkoordinatorin im Bereich Asyl, drei bzw. nun vier Ehrenamtlern und der Koordinatorin der AWO Bonn/Rhein-Sieg. Dieses Team trifft sich jeweils montags zum fachlichen Austausch. Bestehende Fragestellungen können hier sofort aus verschiedenen Perspektiven besprochen und meist zeitnah geklärt werden. Dies geschieht auf einer sehr vertrauensvollen Grundlage. Die Koordinatorin ist überwiegend Montag und Dienstag vor Ort im Interkult, allerdings besteht bei Bedarf während der ganzen Woche telefonischer Kontakt. Bei bestehenden Verständigungsproblemen tragen die Sozialberater des Interkults u.a. durch ihre Mehrsprachigkeit (Arabisch, Französisch, Englisch, Deutsch) und Kenntnis der Kultur sehr oft dazu bei, dass neben der beruflichen Perspektive auch die in diesem Kontext stehen persönliche Themen der Geflüchteten besprochen bzw. bearbeitet werden, um somit eine erfolgreiche Vermittlung zu unterstützen.

Flankiert wird die Arbeit des Teams durch die Kollegin der Wohnraumbeschaffung der Stadt Hennef, die ihr Büro ebenfalls im Interkult hat. In Absprache mit der Fachkoordinatorin im Bereich Asyl der Stadt Hennef können somit schnelle Entscheidungen getroffen werden, wie z.B. der Umzug von in Bonn oder Köln arbeitenden Geflüchteten nach Hennef Mitte. Kurze Wege sind auch durch die für den Bereich Ehrenamt zuständige Kollegin der Stadt Hennef möglich, die u.a. Ansprechpartnerin für den Nachhilfeunterricht für Auszubildende und die Deutschsprachkurse ist.

5. Exemplarische Fallbeispiele

Nachfolgend einige exemplarische Beispiele, um die Vielfalt der Aufgabenstellung und den Kreis der hiermit eingebundenen Personen und Organisationen zu verdeutlichen:

Ein **23 jähriger Guinese** im Duldungsstatus suchte einen Ausbildungsplatz. Da er im Heimatland studiert hatte und Biologielaborant war, konnte er sich eine Ausbildung zum Alten- oder Krankenpfleger vorstellen. Es wurde ein Vorstellungsgespräch mit einer Pflegefachschule vereinbart und geführt, zeitgleich ein Termin bei einer anderen Organisation für die Anerkennung seiner Diplome vereinbart. Im Vorstellungsgespräch bei der Schule wurde jedoch deutlich, dass sein Sprachniveau nicht ausreicht, er einen B1 Abschluss nachweisen muss. Daraufhin wurde die Strategie geändert, eine Einstiegsqualifizierung gesucht und gefunden bei einer Tankstelle. Die Arbeitsagentur wurde eingeschaltet, seine Anwältin beantragte die Ausbildungsduldung bei der Ausländerbehörde. Diese verlangte als verstärkte Mitwirkungspflicht, das Ausfüllen der Herkunftsfomulare, das er bisher unterlassen hatte, und das er nun mit dem Ehrenamtler ausfüllte. Zudem verlangte die Ausländerbehörde die Beibringung einer

Konsularkarte. Er hatte große Bedenken, die Konsularkarte zu besorgen, aus Angst dann abgeschoben zu werden. Es bedurfte eines langen, ausführlichen Informationsgespräches unter Verdeutlichung aller Konsequenzen von Koordinatorin und hauptamtlichem Sozialberater, damit er eine Entscheidung treffen konnte. Nachdem er bei der guineischen Botschaft in Berlin seine Konsularkarte besorgt hatte, die Fahrtkosten wurden vom Sozialamt übernommen, mussten nun die Unterlagen der Arbeitsagentur für die Einstiegsqualifizierung geändert werden, der bereits bestehende Vertrag mit dem Arbeitgeber ebenfalls. In diesem ganzen Prozess wurde durch die Beschaffung einer Geburtsbestätigung zudem deutlich, dass bei der Befragung durch das BAMF ein Fehler gemacht und das Geburtsdatum falsch aufgenommen und nicht wieder korrigiert wurde. Der junge Mann war nicht 23 sondern **35 Jahre** alt! D.h. alle Dokumente mussten verändert werden, derzeit kümmert sich ein Hauptamtler um die Korrektur bei Krankenkasse und Rentenversicherung. Seit 1.10. befindet er sich nun in einer Einstiegsqualifizierung Pro für 11 Monate. Er kann diese Zeit nutzen, um zum einen seine Sprachkenntnisse auf B2 Niveau zu heben – was eine Voraussetzung für jede Ausbildung ist -, zum anderen auch in eine Tages- bzw. Arbeitsstruktur zu finden.

Ein junger **24 jähriger** sich noch im Verfahren befindender **Nigerianer (Gestattung)**, mit lediglich 5-6 Schulklassen im Heimatland, absolvierte zunächst die Kl. 9, konnte durch Unterstützung der Koordinatorin (da kein Jobpate zur Verfügung stand, übernahm die Koordinatorin die Jobpatenschaft) mit der Klasse 10 auf der Abendrealschule starten. Aufgrund der schwierigen Bleibesituation entschied sich der junge Mann für eine Berufsausbildung zum Altenpflegehelfer. Hier unterstützte die Koordinatorin bei der Suche nach dem Ausbildungsbetrieb und organisierte in Zusammenarbeit mit der Schule, dem Integrationpoint und der Berufsberatung der Arbeitsagentur Ausbildungsbegleitende Hilfen (ABH). Zudem unterstützte die Kollegin der Wohnraumbeschaffung der Stadt Hennef dahingehend, dass der Klient von Uckerath nach Hennef Mitte umziehen konnte und somit einen kürzeren Fahrweg nach Bonn hatte. Der junge Mann konnte so seinen Abschluss als staatlich anerkannter Altenpflegehelfer mit einer befriedigenden Note machen. Bis zur anschließenden Ausbildung wollte der junge Mann arbeiten und Geld verdienen. Hier konnte die Koordinatorin ihre Kontakte zu einem Altenpflegeheim nutzen und er hat bis zum Ausbildungsbeginn zur Pflegefachkraft als Altenpflegehelfer gearbeitet und Berufserfahrung sammeln können. Für die anschließende dreijährige Ausbildung bei einem ambulanten Pflegedienst benötigt er den Führerschein. Hier wurde Kontakt aufgenommen zur Berufsberatung im Integrationpoint und ein Antrag auf rückwirkende Bezuschussung des Führerscheins gestellt. Hierfür mussten Kostenvoranschläge von Fahrschulen eingereicht werden, die Stellungnahme des Ausbildungsbetriebes eingeholt und die Genehmigung der Ausländerbehörde für die Ausbildung vorgelegt werden. Vor Ausbildungsaufnahme fand ein Strategiegespräch mit dem Recruiter des Ausbildungsbetriebes statt, da nun der Ausbildungsbetrieb seine Dependance in Hennef schließen musste und so der Fahrweg zum Ausbildungsbetrieb nach Bonn/Rheinbach auf die Dauer sehr weit ist und auch die

Übernahme der Frühschicht im Laufe der Ausbildung nicht zu bewerkstelligen ist. Der Erwerb des Führerscheins ist nun noch dringlicher geworden.

Ein im Asylverfahren anerkannter 33 jähriger Syrer mit sehr schlechten Deutschkenntnissen aber mit zwei großen Begabungen (Umgang mit Tieren und einem hohen Sinn für Ordnung und Sauberkeit) wurde zwei Mal von Team vermittelt. Den Minijob auf einem Pflegehof verlor er, da dort umstrukturiert wurde, den Reinigungsjob aufgrund kultureller Unvereinbarkeiten. Er ist gehalten, einen Integrationskurs zu besuchen. Beim zuständigen Jobcenter stellte ein Hauptamtler für ihn einen Antrag auf Erteilung einer Berechtigung zur Teilnahme am Integrationskurs zur Vorlage beim Sprachkursträger. Nachdem diese Berechtigung vom Jobcenter bestätigt wurde, wurde einen Vorsprachetermin beim Sprachkursträger VHS Rhein-Sieg zwecks Beratung zur Integrationskursen und Einstufungstest vereinbart.

Eine **30 jährige Frau aus Eritrea** (mit Anerkennung) die im Heimatland Abitur gemacht, als Buchhalterin, Kassiererin und Lehrerin gearbeitet hat, kam bereits 2018 in die Beratung. Sie wollte gerne in die Altenpflege. Nach einem Vorstellungsgespräch in einem Seniorenheim wurde deutlich, dass sie derzeit noch keine Ausbildung beginnen kann, da ihr Kind noch zu klein war (5 Jahre). 2020 kam sie erneut in die Beratung. Da sie ihre Schulzeugnisse nicht beibringen kann, entschied sie sich nach einem Vorstellungsgespräch mit der Schule, die Kl. 9 in einer Schule für Pflegeberufe zu absolvieren. Danach plant sie, die Helferausbildung und dann die Ausbildung zur Pflegefachkraft zu machen. Sie hat mittlerweile einen Kitaplatz und was noch wichtiger ist, ein stabiles soziales Umfeld, das sie bei der Kinderbetreuung unterstützen kann.

Ein über **56 jährige Mann aus Syrien (anerkannt)** wurde nach dem Profiling einem Arbeitsvermittler vorgestellt. Durch diesen bekam er bei verschiedenen Firmen ein Vorstellungsgespräch. Es stellte sich jedoch schnell heraus, dass seine Sprachkenntnisse nach wie vor für den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht ausreichen. Durch Kontaktaufnahme mit der für ihn zuständigen IFK konnte durch eine Lohnkostenförderung des Jobcenters und Vermittlung der Koordinatorin eine Arbeit als Fahrer und Küchenkraft gefunden werden, in der er nun Schritt für Schritt auch seine Deutschkenntnisse verbessern kann. Zu Beginn musste immer noch ein Kollege die Fahrten begleiten, da er die verschiedenen Anlaufstellen nicht fand. Lt. Arbeitgeber hat er sich jedoch nun gut eingefunden.

Ein **junger Mann, 22 Jahre, aus Afghanistan (Duldung)** wird nun schon seit gut einem Jahr von einem Ehrenamtler intensiv betreut und begleitet. Der junge Mann ist psychisch stark belastet, zum einen wegen der Sorgen um seine Familie in Afghanistan, der schlimmen Erlebnisse auf der Flucht und zum anderen aufgrund der bestehenden Unsicherheit und Perspektivlosigkeit über die weitere Entwicklung in Deutschland. Im Hinblick auf seine psychische Verfassung hat er nunmehr in Siegburg einen Arzt ausfindig gemacht, der seiner Muttersprache mächtig ist. Zusammen mit dem Ehrenamtlichen wird er versuchen, kurzfristig einen Termin zu erhalten. Er geht davon aus, dass er ihm seine gesundheitlichen Probleme offen benennen und dieser ihm dann auch eine gewisse Unterstützung geben kann. Mit Hilfe des Ehrenamtlers

wurde ein Internetanschluss für die Wohnung beantragt, damit die Zeit des Corona-Lockdown mit etwas Abwechslung durchgestanden werden kann. Zu seiner beruflichen Situation: Im letzten Jahr wurde von der Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises eine eingeschränkte Arbeitserlaubnis für eine Zeitarbeitsfirma in Siegburg erteilt. Er konnte für rund 6 Wochen eine Tätigkeit bei der Fa. Henrich in Siegburg als Maschinenbediener ausführen. Hier wurde er als sehr zuverlässig, korrekt, arbeitswillig und interessiert beurteilt. Diese Tätigkeit hat ihm auch psychisch sehr geholfen, da sie ihm eine Tagesstruktur gegeben hat. Leider konnte dieses Arbeitsverhältnis nicht fortgeführt werden. Die Zeitarbeitsfirma vermittelt überwiegend Arbeitsangebote auf der anderen Rheinseite. (Meckenheim, Grafschaft z.B. bei Haribo usw.). Er hat dann einen Arbeitsplatz in Meckenheim in einer Verzinkerei angenommen. Dorthin wurde er von dem Ehrenamtler gebracht und wieder abgeholt, da das mit öffentlichen Verkehrsmitteln für ihn nicht erreichbar war. Von der Zeitarbeitsfirma wurde in Aussicht gestellt, sobald sich ein Einsatz im näheren Umfeld ergeben würde, könnte er einen Wechsel vornehmen. Da dies allerdings nicht so schnell möglich war, musste das Arbeitsverhältnis aufgegeben werden. Der Versuch eine weitergehende Arbeitserlaubnis für eine Firma in Neunkirchen zu erhalten, ist versagt worden, wegen der nicht geklärten Identität.

Zur Identitätsfeststellung schaltete der Ehrenamtler einen Anwalt in Kabul ein. Dieser kann allerdings erst tätig werden, wenn von der hiesigen Botschaft bestimmte Dokumente vorliegen. So wurden mehrere Anläufe für Terminvereinbarungen in Bonn oder Berlin unternommen. Letztlich wurden aber alle Termine immer wieder Corona bedingt durch die Botschaften abgesagt.

Auf Vermittlung des Anwaltes konnte der junge Mann nun in diesem Monat endlich in Bonn die notwendigen Anträge stellen. Alle Unterlagen liegen nunmehr vor und wurden per Post nach Kabul geschickt. Die Ausländerbehörde wurde von dem Ehrenamtlichen auf dem Laufenden gehalten. Ein erster wichtiger Schritt ist getan. Ziel ist es, dass das Arbeitsverbot aufgehoben wird.

An den hier dargestellten Fallbeschreibungen zeigt sich die Komplexität der Aufgaben in der Arbeit mit geflüchteten Menschen. Den ehrenamtlich Tätigen kommt an dieser Stelle eine große Bedeutung zu, da besonders ihr Arbeitseinsatz und ihre Unterstützung die Integration der Geflüchteten in diese Gesellschaft bahnt und ermöglicht.

6. Corona und die Folgen für das Projekt

Der am 16.3. erfolgte Lockdown im Zuge der Corona Pandemie hatte wie in fast allen Lebens- und Berufsbereichen gravierende Auswirkungen auf die Projektarbeit. Hierbei sind insbesondere die Auswirkungen auf die Beratungs- und Netzwerkarbeit hervorzuheben, da aufgrund der Kontaktbeschränkungen die direkte und persönliche Arbeit mit den Ehrenamtlichen, den Arbeitsgebern und den geflüchteten Menschen stark zurückgefahren werden musste.

So wurden verschiedene Infoveranstaltungen und Seminare sowohl für Ehrenamtler als auch für Geflüchtete geplant, die z.T. wegen des ersten Lockdown und im Anschluss aufgrund der 2. Welle erneut abgesagt werden mussten:

Interkulturelles Training Teil 2

für Ehrenamt, Hauptamt und Geflüchtete

abgesagt

Seminar Aufbereitung Bewerbungsunterlagen

Für Ehren- und Hauptamt

abgesagt

Aktuelle Rechtsprechung in Asylverfahren

im Dezember gebucht

Infoveranstaltung Möglichkeiten des Einzelcoachings
Ein Bildungsträger und Arbeitsvermittler stellt seine
Dienstleistung vor

stattgefunden

Jugendmigrationsdienst für Hennef stellt sich
vor

stattgefunden

Der Arbeitskreis der Ausländerbehörde mit Institutionen und Ehrenamtlern und die Arbeitskreise des Kommunalen Integrationszentrums fanden ebenfalls Corona bedingt nicht statt.

War das Interkult vor dem Lockdown ein lebendiger Schmelztiegel unterschiedlicher Nationen, in dem die verschiedensten Angebote von ehrenamtlich Tätigen (Singkreis Impuls, Internationales Bistro, Nähen, Stricken, Malen, Wandern) großen Zuspruch erfuhren, wurde es mit dem Lockdown sehr still. Die Veranstaltungen wurden abgesagt, die hierfür zuständigen ehrenamtlich Tätigen blieben zuhause. Die hauptamtlichen Sozialberater gingen zunächst über zu Telefonberatungen. Im Rahmen der Lockerungen konnten dann wieder Terminvergaben unter Einhaltung der Hygienevorschriften erfolgen, denn ohne den direkten Kontakt in der Beratung können die meisten Probleme nicht gelöst werden. Ebenso agierte die Koordinatorin und vereinbarte direkte Beratungsgespräche/Profiling, Folgegespräche und übernahm die ansonsten vom Ehrenamt übernommene Erstellung und Optimierung von Lebensläufen und weiteren Bewerbungsunterlagen. Die Teamtreffen am Montag fielen in der Zeit vom 16.3. – 22.6.2020 aus.

7. Ehrenamtsarbeit

Im „WiA“-Team arbeiteten im Oktober drei ehrenamtlich Tätige konstant mit, wovon einer per Telefon und von zuhause vor allem bei Online-Bewerbungen half. Die zwei Ehrenamtler, die regelmäßig zu den Teamtreffen kamen, gaben im August kund, dass sie sich mehr Verstärkung und auch mehr Anerkennung seitens der Stadt wünschen. Sehr zur Freude des Teams bereichert seit Ende Oktober ein weiterer Ehrenamtler den Kreis des „Wege-in-Arbeit-Teams“. Aus den Fallbeschreibungen wird deutlich, wie

intensiv die Betreuung einzelner Geflüchteter ist und wie engagiert die Ehrenamtler hier vielfältig tätig werden.

Mit der für das Ehrenamt der Stadt Hennef zuständigen Kollegin wurde im Lockdown vereinbart, dass von Seiten der Stadt Hennef aktiv um Ehrenamtler geworben werden soll. Über die Koordinatorin bestünde des Weiteren die Möglichkeit, den entsprechenden Werbetext dann an den AWO Ortsverein in Hennef weiterzuleiten, der über die sozialen Medien viele Hennefer Bürger erreichen kann. Dies macht jedoch erst dann Sinn, wenn eine gewisse Normalität im Veranstaltungsgeschehen stabil vorhanden ist.

In einer Teamsitzung Anfang November 2020 wurden Überlegungen angestellt, die Arbeit des Interkults und hier des „WiA“-Teams bekannter zu machen, zum einen über einen Flyer, dann über die städtische Internetseite.

8. Resumee/Ausblick

Dadurch, dass die Stadt Hennef und der AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. sich zur Durch- und Weiterführung des Projektes entschieden haben, konnten geflüchtete Menschen in Sprachkurse, Weiterbildung, Ausbildung und Arbeit vermittelt werden. Sie bekamen und bekommen eine erste berufliche Orientierung, durch die sie zukunftsorientiert besser aufgestellt sind und damit einen wesentlichen Beitrag für die Gesellschaft erbringen können. Dies war nur möglich durch die kooperative, produktive und sehr von Vertrauen gekennzeichnete Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Für die weitere Zukunft ist geplant, Kontakt zur Wirtschaftsförderung der Stadt Hennef aufzunehmen und die Arbeit des „WiA“-Teams einem möglichst großen Kreis von Hennefer Unternehmen bekannt zu machen sowie die weitere Akquise von Ehrenamtlern voranzubringen. Wünschenswert wäre es, dass sich Firmen bei Stellenbesetzung auch an das „WiA“-Team wenden. Das Netzwerk im Sozialraum wird weiterhin gepflegt und ausgebaut, Info-Veranstaltungen und Seminare sind bereits in Planung. So hat die Beauftragte für Chancengleichheit des Jobcenters Rhein-Sieg bereits ihr Interesse für eine Info-Veranstaltung im Interkult für das kommende Jahr bekundet. Die 2020 ausgefallenen Seminare und das Seminar „Lernen lernen“ für Geflüchtete sind für 2021 ebenfalls in Planung. Darüber hinaus ist die weitere Akquise von Ehrenamtlern für das Projekt von großer Bedeutung, da zukünftig wieder eine eins- zu-eins Betreuung angestrebt wird.

gez. Karin Sommer-Florin/ 30.11.2020



Beschlussvorlage

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten
Vorl.Nr.: V/2021/2683
Datum: 26.01.2021

TOP: 1.5
Anlage Nr.: 8

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft	16.02.2021	öffentlich
Rat	15.03.2021	öffentlich

Tagesordnung

1. Änderungssatzung der Stadt Hennef über die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung) vom 30.09.2019

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg) die beigefügte 1. Änderungssatzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen zu beschließen.

Begründung

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration hat in seiner Ausschusssitzung am 24.09.2019 mehrheitlich dem Rat der Stadt Hennef empfohlen, die Satzung über die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen zu beschließen. In seiner Sitzung am 30.09.2019 hat der Rat diese Satzung mehrheitlich beschlossen. Die Satzung über die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen ist zum 01.01.2020 veröffentlicht worden und in Kraft getreten.

Nach mittlerweile einem Jahr Praxisanwendung wurde seitens der Verwaltung festgestellt, dass die Formulierung im § 12 Abs. 1 Satz 2 der Unterbringungssatzung missverständlich ausgelegt werden kann. Aus diesem Grund wird dieser Satz „Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind von der Gebührenpflicht befreit.“, zur Klarstellung ersatzlos gestrichen, weil auch dieser Personenkreis gebührenpflichtig ist.

Neben den Grundleistungen für den notwendigen Bedarf an Ernährung, Kleidung usw. regelt das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im § 3 Abs. 1 Satz 1 auch die Gewährung von Grundleistungen zur Deckung des notwendigen Bedarfs an Unterkunft und Heizung. Aufgrund dieser gesetzlichen und bundeseinheitlichen Regelung gehören die Kosten der Unterkunft zum notwendigen Bedarf und sind bei dem monatlichen Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG entsprechend zu berücksichtigen.

Auszug aus der derzeit aktuellen Fassung der Unterbringungssatzung:

Abschnitt IV Benutzungsgebühren

§ 12 Entstehung, Erhebung, Fälligkeit und Höhe der Benutzungsgebühren

(1) Für die Benutzung der Unterbringungseinrichtungen werden Benutzungsgebühren erhoben. Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind von der Gebührenpflicht befreit. Alle anderen Bedarfsgruppen nach § 1 Abs. 2 sind gebührenpflichtig. Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Tag der Aufnahme oder der Zuweisung. Sie endet mit dem Tag der ordnungsgemäßen Rückgabe und Abnahme der benutzten Räumlichkeiten, der ausgehändigten Schlüssel und der der nutzenden Person überlassenen Gegenstände an die Stadt Hennef oder eine beauftragte dritte Person. Sie endet spätestens mit dem in der Abmeldebestätigung ausgewiesenen Datum. Eine vorübergehende Abwesenheit entbindet nicht von der Verpflichtung zur Gebührenaufzahlung.

Hennef (Sieg), den 02.02.2021
In Vertretung



Martin Herkt
Beigeordneter

1. Änderungssatzung vom 15.03.2021 zur Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung) vom 30.09.2019

Aufgrund der §§ 2, 7 Abs. 3 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), hat der Rat der Stadt Hennef (Sieg) in seiner Sitzung am 15.03.2021 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung) vom 30.09.2019 beschlossen:

1. § 12 Abs. 1 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.
§ 12 Abs. 1 Satz 3 wird das Wort „anderen“ ersatzlos gestrichen.
2. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Unterbringungssatzung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung) vom 30.09.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hennef (Sieg), den 15.03.2021

Mario Dahm
Bürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Dezernat IV
Vorl.Nr.: V/2020/2588
Datum: 09.12.2020

TOP: 1.6
Anlage Nr.: 10

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft	16.02.2021	öffentlich
Rat	15.03.2021	öffentlich

Tagesordnung

Unterstützung der Initiative "Seebrücke - Schafft sichere Häfen";
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.10.2020

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef zu beschließen:

Die Stadt Hennef schließt sich der kommunalen Initiative „Städte Sicherer Häfen“ an und tritt der Potsdamer Erklärung vom 3. Juni 2019 bei (Anlage 1). Die Stadt Hennef bekennt sich zur Vielfalt ihrer Stadtgesellschaft und bekräftigt insofern die „Hennefer Erklärung“ des Stadtrates vom 27. Juni 2016. Im Übrigen wird der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Begründung

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezieht sich im Wortlaut ihres Antrages auf Formulierungen der Initiative „Seebrücke - Schafft sichere Häfen“ (Anlage 2).

Während es sich bei dem Bündnis zur „Potsdamer Erklärung“ bzw. „Städte Sicherer Häfen“ um einen bundesweiten Zusammenschluss von Kommunen handelt, wird die Initiative „Seebrücke“ von zivilgesellschaftlichem Engagement getragen.

Insofern treten hier unterschiedliche Rollenverständnisse und Handlungsoptionen zutage, die in dem gemeinsamen Streben, Menschen auf der Flucht zu helfen und ihnen einen „sicheren Hafen“, d.h. ein sicheres Zuhause zu bieten, eine große Übereinstimmung haben, in der Herangehensweise aber und den Forderungen gegenüber Bund und Ländern zum Teil erheblich voneinander abweichen.

Die Stadt Hennef ist eine offene und eine bunte Stadt. Hier ist Jede und Jeder willkommen! Dies hat der Rat im Sommer 2016 durch die Verabschiedung der Hennefer Erklärung deutlich gemacht.

Auch der Umgang mit den Menschen, die im Zuge des großen Zustroms von Flüchtlingen nach Europa in Hennef angekommen sind, zeugt von dem Willen, den Geflüchteten, unabhängig davon, ob sie eine Bleibeperspektive haben oder grundsätzlich ausreisepflichtig sind, ihr Aufenthalt aber geduldet wird, wertschätzend und unterstützend entgegen zu treten.

Erwähnt sei hier beispielhaft, dass es der Verwaltung gelungen ist, die Menschen nach der anfänglichen Unterbringung in Gemeinschaftseinrichtungen sehr schnell mit Wohnungen im gesamten Stadtgebiet dezentral zu versorgen.

Zahlreiche Henneferinnen und Hennefer engagieren sich bis heute ehrenamtlich in der Unterstützung der Zielgruppe.

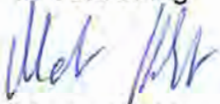
Insoweit schließt sich die Stadt Hennef auch der Initiative vieler Kommunen in ganz Deutschland an, zusätzlich zu der vereinbarten Aufnahmequote weitere Flüchtlinge - und nicht nur aus Seenot Gerettete - aufzunehmen.

Eine Koordinierungsstelle bei der Stadt Potsdam vertritt das „Bündnis Städte Sicherer Häfen“ gegenüber der Bundesregierung. In NRW vernetzt die Stadt Bielefeld die Mitgliedsstädte.

Die im Wesentlichen von der Initiative „Seebrücke“ übernommenen Forderungen im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen überschreiten zum Teil die kommunalen Kompetenzen. Dies betrifft insbesondere das Aufenthaltsrecht und die Bereitstellung von Ressourcen in den Bereichen Wohnen, Gesundheit und Bildung. Daher werden diese Aspekte nicht im Beschlussvorschlag berücksichtigt.

Hennef (Sieg), den 09.12.2020

In Vertretung



Martin Herkt
Beigeordneter



Potsdamer Erklärung

Potsdamer Erklärung der „Städte Sicherer Häfen“

Im Sommer 2018 lag das zivile Rettungsschiff *Lifeline* eine Woche lang mit 234 Menschen an Bord vor der europäischen Küste im Mittelmeer. Obwohl mehrere europäische Länder und Städte bereit waren, die aus Seenot Geretteten aufzunehmen, wurde dem Schiff das Einlaufen in einen Hafen verweigert.

Vor diesem Hintergrund gründete sich die Initiative „Seebrücke – schafft Sichere Häfen“. Bis dato erklärten sich über 50 deutsche Städte mit der Initiative solidarisch. Diese haben sich in den vergangenen Monaten mit zahlreichen Resolutionen und Appellen an die Bundesregierung gewandt und ihre Bereitschaft signalisiert, die aus Seenot Geretteten *zusätzlich* aufzunehmen. Sie setzen damit ein Zeichen der Solidarität und Mitmenschlichkeit und sind bereit, ihren Beitrag zu leisten, um die humanitäre Katastrophe im Mittelmeer zu beenden. In der Bundesrepublik wirkt das Verhalten des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat wenig konstruktiv, wenn es darum geht, diese Angebote der direkten Hilfe zu ermöglichen.

Eingedenk dieser Situation haben sich im April 2019 mehrere Vertreter*innen der sich mit der Initiative „Seebrücke schafft sichere Häfen“ solidarisch erklärenden Städte in der Landeshauptstadt Potsdam getroffen.

Im Ergebnis des Arbeitstreffens wiederholen wir, die „Städte Sicherer Häfen“, unsere Bereitschaft, aus Seenot gerettete Schutzsuchende *zusätzlich* aufzunehmen. In diesem Zusammenhang erklären wir uns erneut mit der Initiative Seebrücke und der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer solidarisch.

Als „Städte Sicherer Häfen“ fordern wir von der Bundesregierung und dem Bundesinnenminister die schnellstmögliche Zusage, dass wir aufnahmebereiten Kommunen und Gemeinden die aus Seenot im Mittelmeer geretteten Geflüchteten auch aufnehmen können. Wir fordern die Bundesregierung und den Bundesinnenminister auf, uns „Städte Sicherer Häfen“ bei der praktischen Aufnahme, der Unterbringung und der Finanzierung zu unterstützen.

Wir „Städte Sicherer Häfen“ fordern von der Bundesregierung und dem Bundesinnenminister die Einrichtung eines an den rechtsstaatlichen Grundsätzen ausgerichteten Verteilungsschlüssels für die aus Seenot geretteten Schutzsuchenden. Wir fordern zu diesem Zweck eine Bund-Länder-Vereinbarung im Sinne einer direkten Aufnahme von aus Seenot Geretteten von Bord in die aufnahmewilligen Kommunen und Gemeinden. Die Verteilung soll neben dem *Königsteiner Schlüssel* durch einen zu vereinbarenden *zusätzlichen Schlüssel* geregelt werden.

Die aufnehmenden Kommunen und Gemeinden fordern von der Bundesregierung und dem Bundesinnenminister dabei die rechtliche und finanzielle Gleichstellung und Gleichbehandlung der zusätzlich Aufgenommenen. Den aus Seenot Geretteten muss selbstverständlich der Zugang zu einem fairen, rechtsstaatlichen Asylverfahren gewährt werden.

Potsdam, den 03.06. 2019
Die Städte Sicherer Häfen

Für die „Städte Sicherer Häfen“: Landeshauptstadt Potsdam/ Bereich Partizipation und Tolerantes Potsdam;
Friedrich-Ebert-Str. 79 – 81, 14469 Potsdam, tolerantepotsdam[at]rathaus.potsdam.de

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

F: 15.10.2020

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Astrid Stahn
Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de

Hennef, den 13.10.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pipke,

hiermit stellen wir, Bündnis 90/Die Grünen, folgenden Antrag für die nächste Sitzung des zuständigen Ausschusses:

Prolog:

Der Stadtrat unterstützt wie zahlreiche andere Kommunen der Bundesrepublik die Initiative „Seebrücke – Schafft sichere Häfen“.

Auch die Kommune Hennef ist bereit, weiterhin Geflüchtete freiwillig aufzunehmen. Deshalb erklärt sich die Kommune Hennef offiziell zum Sicheren Hafen für Geflüchtete.

Damit bekräftigen die Kommune und ihre Bevölkerung die bisher gelebte Praxis einer Willkommenskultur. Der Stadtrat appelliert an die Bundesregierung, sich weiterhin und verstärkt für die Bekämpfung der Fluchtursachen einzusetzen, insbesondere für eine gerechtere und effektivere Entwicklungs- und Klimaschutzpolitik, und dafür, dass die Menschen auf dem Mittelmeer gerettet und menschenwürdig in Europa verteilt und untergebracht werden.

Abschottung und Menschenrechtsverletzungen an den europäischen Grenzen sind keine legitimen politischen Mittel. Die Blockierung der zivilen Seenotrettung durch europäische Staaten und die Kriminalisierung der Seenotretter*innen müssen umgehend beendet werden. Die europäische Staatengemeinschaft muss ihrer Verantwortung bei der aktiven Seenotrettung gerecht werden und darf sich nicht auf die Arbeit Dritter, etwa der sogenannten "libyschen Küstenwache" verlassen oder den Tod von Menschen in Kauf nehmen.

Die aktuell katastrophalen Bedingungen in den Lagern auf den griechischen Inseln erfordern ein sofortiges Handeln auf allen Ebenen. Angesichts der Situation der Menschen in Moria und den anderen Lagern an den europäischen Außengrenzen müssen alle zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft werden, um den dort gestrandeten Menschen schnell und unbürokratisch Hilfe zu leisten.

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, IBAN: DE62 370 502 99 0000238014

www.gruene-hennef.de

Antrag:

1. Sicherer Hafen

Die Stadt Hennef erklärt sich zum Sicherem Hafen und bekräftigt ihre Solidarität mit Menschen auf der Flucht. Sie setzt sich für sichere Fluchtwege, staatliche Seenotrettungsmissionen und eine menschenwürdige Aufnahme von Schutzsuchenden ein.

2. Aktive Unterstützung der Seenotrettung

Die Stadt Hennef positioniert sich gegen die Kriminalisierung der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer und unterstützt zudem die Seenotrettung aktiv. Sie übernimmt die Patenschaft für ein ziviles Seenotrettungsschiff oder beteiligt sich daran.

3. Aufnahme zusätzlich zur Quote

Die Stadt Hennef stellt die schnelle und unkomplizierte Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot geretteten Menschen bzw. von Menschen, die in Lagern an den EU Außengrenzen festsitzen, sicher. Diese Aufnahme erfolgt zusätzlich zur Verteilungsquote von Asylsuchenden (Königsteiner Schlüssel). Für die konkrete Umsetzung dieser zusätzlichen Aufnahmen wird sich die Kommune Hennef mit dem Bundesinnenministerium, dem zuständigen Landesministerium] und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verständigen.

4. Unterstützung für Aufnahmeprogramme

Die Stadt Hennef begrüßt die bestehenden Programme auf Landes- und Bundesebene zur Aufnahme von Schutzsuchenden. Sie setzt sich gegenüber dem Bundesland NRW und der Bundesregierung für die Einrichtung neuer bzw. die deutliche Ausweitung bestehender Programme zur Aufnahme von Geflüchteten ein und bietet dafür selbst zusätzliche Aufnahmeplätze an.

a) Die Stadt Hennef fordert die Regierung des Bundeslandes NRW auf, ein eigenständiges humanitäres Aufnahmeprogramm für Flüchtende gemäß § 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz einzuführen und damit Flüchtenden die sichere Einreise nach Deutschland und einen gesicherten Aufenthalt zu ermöglichen.

b) Die Stadt Hennef fordert die Regierung des Bundeslandes NRW und die Bundesregierung auf, im Rahmen des Resettlements gemäß § 23 Absatz 4 Aufenthaltsgesetz und anderen Programmen zur sicheren Aufnahme von Flüchtenden dauerhaft und verlässlich erheblich höhere Aufnahmequoten als bisher zu vereinbaren. Nur so kann Deutschland seiner Verantwortung nachkommen, Menschen die Flucht auf gefährlichen illegalisierten Wegen zu ersparen.

5. Solidarische Stadt

Die Stadt Hennef tritt für Bleibeperspektiven ein und setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegen Abschiebungen ein. Sie ist nicht nur Sicherer Hafen, sondern zugleich Solidarische Stadt für alle Menschen. Die Stadt Hennef setzt sich bei der Ausländerbehörde ein, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um Geflüchteten in der Kommune dauerhafte legale Aufenthalts- und Lebensperspektiven zu schaffen.

6. Kommunales Ankommen gewährleisten

Die Stadt Hennef sorgt für ein langfristiges Ankommen der Schutzsuchenden, indem sie insbesondere in den Bereichen Wohnen, Gesundheit und Bildung alle notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung zur Verfügung stellt und ihre gesellschaftliche und politische Teilhabe sicherstellt.

Bankverbindung

7. Kommunales Bündnis "Städte Sicherer Häfen"

Die Stadt Hennef setzt sich auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene aktiv für die Umsetzung der oben genannten Punkte ein. Sie tritt dem kommunalen Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ und beteiligt sich am Bündnis aller Sicherer Häfen in Europa zur aktiven Gestaltung einer menschenrechtskonformen europäischen Asyl- und Migrationspolitik.

8. Transparenz

Die Stadt Hennef veröffentlicht alle unternommenen Handlungen, mit denen sie zu einem Sicherem Hafen wird. Die Stadt Hennef informiert ihre europäischen Partnerstädte über diese Resolution.

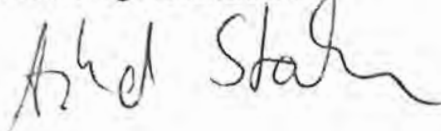
Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Ecke

Fraktionsvorsitzender

Astrid Stahn

Fraktionsgeschäftsführerin



Bankverbindung

Bank: KSK Köln, IBAN: DE62 370 502 99 0000238014

www.gruene-hennef.de



Beschlussvorlage

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten
Vorl.Nr.: V/2021/2680
Datum: 25.01.2021

TOP: 1.7
Anlage Nr.: 13

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft	16.02.2021	öffentlich
Rat	15.03.2021	öffentlich

Tagesordnung

Interkommunale Zusammenarbeit, Errichtung einer gemeinsamen Rentenberatungsstelle

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef die „Interkommunale Zusammenarbeit“ zur Errichtung einer gemeinsamen Rentenberatungsstelle mit den Kommunen Eitorf, Much und Windeck zu beschließen.

Begründung

Die Rentenberatung ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Ebenso wie die Rentenversicherung sind Städte und Gemeinden in der Pflicht, ihre Bürger/innen auf dem Gebiet der gesetzlichen Rentenversicherung zu unterstützen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben der Kommunen umfassen die Beratung und Auskunftserteilung in den Bereichen der Kranken-, Pflege-, Renten-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung. Die Kommunen unterstützen die Bürger/innen bei der Rentenantragsstellung und geben Hilfestellung beim Ausfüllen der erforderlichen Formulare und Erklärungen im persönlichen Gespräch mit dem Leistungsberechtigten. Weiterhin erstreckt sich die Auskunftserteilung auf allgemeine Fragestellungen.

Aufgrund des relativ geringen Unterstützungsbedarfes von seitens der Hennefer Bürger/innen wurden diese gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben über den „Rentenältesten“ der Stadt erledigt.

Aufgrund einer Mitteilung der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises entspricht diese Praxis nicht den gesetzlichen Vorgaben. Aus diesem Grund, insbesondere aufgrund der geringeren Nachfrage und aus Kostengründen, beabsichtigt die Stadtverwaltung Hennef mit den Kommunen Eitorf, Much und Windeck eine „Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)“ zu

begründen. Bei dieser soll eine gemeinsame Rentenberatungsstelle eingerichtet werden. Grundlage für die gemeinsame Rentenberatungsstelle ist die beigefügte „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der kommunalen Rentenstelle“. Dieses Vorgehen ist mit der Kommunalaufsicht des RSK abgestimmt.

Da die Problematik bei anderen Kommunen ähnlich ist, wurden Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit eruiert. Dabei hat sich eine Option herauskristallisiert mit folgenden Eckpunkten:

- An einer IKZ interessierte Kommunen:
Gemeinden Eitorf, Much, Windeck und Stadt Hennef
- Anstellungsbehörde:
Gemeinde Eitorf
- Stellenanteile:
Ganztagsstelle mit 39/41 Wochenstunden, wie folgt verteilt:
Je ein Tag in Eitorf, Much, Windeck und Hennef
1 Bürotag in Eitorf für administrative Aufgaben und Erreichbarkeit über Mail und Telefon für alle Bürger/innen aller beteiligten Gemeinden (z. B. auch für die Terminabstimmung ect.)
- Vergütung:
Die Stelle wird noch von der Gemeinde Eitorf bewertet, es ist eine Vergütung gemäß Entgeltgruppe 5 oder 6 TVÖD vorgesehen.
- Lastenverteilung:
Dies wurde bereits unter den beteiligten Kommunen erörtert. Bei den Gemeinden Eitorf, Much und Windeck ist das bisherige Beratungsaufkommen ähnlich wie bei der Stadt Hennef. Daher wird vorgeschlagen, die Kosten zu vierteln und auf eine Spitzabrechnung nach Einwohner oder tatsächlichen Fällen zu verzichten.

Hennef (Sieg), den 25.01.2021
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der kommunalen Rentenstelle

Zwischen den Kommunen Eitorf, Much, Hennef und Windeck, nachfolgend "die Beteiligten" genannt, wird gemäß §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), in der jeweils gültigen Fassung, folgende mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Rentenangelegenheiten getroffen:

Präambel

Die Beteiligten beschließen, die kommunalen Aufgaben der Rentenstelle zukünftig gemeinsam wahrzunehmen. Dadurch werden Synergieeffekte erwartet, die Kostensenkungen und Effizienzsteigerungen ermöglichen. Die Beteiligten versprechen sich von der Kooperation einen höheren Grad an Spezialisierung und einen verbesserten Personal- und Sachmitteleinsatz.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Die Gemeinde Eitorf verpflichtet sich gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 GkG NRW, die Durchführung der Aufgaben der kommunalen Rentenstelle für die übrigen Beteiligten mandatierend zu übernehmen, so dass deren Rechte und Pflichten als Träger der Aufgaben aber unberührt bleiben.

Die Gemeinde Eitorf stellt das hierzu notwendige Personal und übernimmt die Organisation der Aufgaben bei den Beteiligten.

Die Beteiligten erteilen der Gemeinde Eitorf hierzu – widerruflich – Vollmacht.

§ 2

Aufgaben

Die Gemeinde Eitorf stellt auf der Grundlage der gemeinsam abgestimmten Stellenbeschreibung und Stellenbewertung geeignetes Personal ein und ist Dienstherrin.

Personalentscheidungen treffen die beteiligten Kommunen in gemeinsamer Abstimmung. Grundsätzlich werden die Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Die endgültige Entscheidungsbefugnis liegt bei der Gemeinde Eitorf als verantwortliche Arbeitgeberin.

Für die Beschäftigten gilt die allgemeine Arbeits- und Dienstzeitregelung der Gemeinde Eitorf. Arbeitsbeginn und Arbeitsende werden durch Zeiterfassung registriert. Eine Auswertung der Zeiten wird jeder Kommune bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Urlaub oder stundenweise Freistellung vom Dienst, sind bei der Gemeinde Eitorf zu beantragen, eine Abstimmung mit den anderen Kommunen hat in geeigneter Weise zu erfolgen.

Das Personal wird von der Gemeinde Eitorf angewiesen, die Vorschriften der beteiligten Kommunen bei ihren Tätigkeiten zu berücksichtigen.

Die Gemeinde Eitorf wird das Personal zur Verschwiegenheit auch über alle Angelegenheiten bei den anderen Kommunen verpflichtet.

§ 3

Durchführung der Aufgaben der Rentenstelle

Die Aufgaben werden in der jeweiligen Kommune bearbeitet (jeweils ein Präsenztag pro Woche in den beteiligten Kommunen). Administrative, konzeptionelle Tätigkeiten oder Aufgaben, die an einem Standort für alle Kommunen bearbeitet werden können, sind in der Gemeinde Eitorf zu erledigen.

Nähere Einzelheiten zu Arbeitsabläufen, organisatorischen Fragen, Kostenerstattung usw. werden in einer Zusatzvereinbarung in Abstimmung mit allen beteiligten Kommunen geregelt.

§ 4

Finanzierung/Kostenerstattung

Die beteiligten Kommunen erstatten der Gemeinde Eitorf alle Aufwendungen im Verhältnis der an dieser Vereinbarung beteiligten Kommunen (siehe Anlage). Hierzu gehören auch reguläre Fortbildungskosten.

Aufwendungen für Anschaffungen und Maßnahmen die den gesamten Verbund betreffen, werden ebenfalls zu gleichen Teilen von den beteiligten Kommunen erstattet.

§ 5

Haftung

Im Außenverhältnis haften die beteiligten Kommunen, als Träger der Rechte und Pflichten der Aufgaben der kommunalen Rentenstelle, nach den gesetzlichen Grundlagen.

Im Innenverhältnis haftet die Gemeinde Eitorf gegenüber den Kommunen für schuldhaftes Handeln (Vorsatz und Fahrlässigkeit) im Rahmen der gesetzlichen Regelungen nach Maßgabe der Vorschriften über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

§ 6

Dauer/Kündigung

Die Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von allen Beteiligten innerhalb einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres

gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sie ist in einfacher Ausfertigung an jede Vertragspartei zu richten.

Die Kündigung einer Vertragspartei berührt nicht die Wirksamkeit dieser Vereinbarung für die übrigen beteiligten Kommunen.

§ 7 Änderungen

Änderungen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedürfen der Schriftform und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde gemäß § 24 GkG NRW. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein, oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Vertragsparteien werden in diesem Fall die entsprechende Regelung durch eine Vereinbarung ersetzen, die dem Zweck dieser Vereinbarung entspricht und von Beginn der Unwirksamkeit bzw. Undurchführbarkeit an gilt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde gemäß § 24 GkG NRW am Tage nach der Bekanntmachung im Bekanntmachungsorgan des Rhein-Sieg-Kreises, in Kraft.

für die Gemeinde Eitorf

Bürgermeister Rainer Viehof

für die Gemeinde Much

Bürgermeister Norbert Büscher

für die Stadt Hennef

Bürgermeister Mario Dahm

für die Gemeinde Windeck

Bürgermeisterin Alexandra Gauß

Mitarbeiter*in Rentenstelle

Jahr 2021

EG 5	Stufe 3
Entgelt	2.825,08 €
Juni-Dezember 2021	19.775,56 €
Jahressonderz. 79,51%	2.246,22 €
Lohnnebenkosten ca. 28%	791,02 €
Personalkosten gesamt 2021 geplant:	22.812,80 €

Jahr 2021

EG 6	Stufe 3
Entgelt	2.944,11 €
Juni-Dezember 2021	20.608,77 €
Jahressonderz. 79,51%	2.340,86 €
Lohnnebenkosten ca. 28%	824,35 €
Personalkosten gesamt 2021 geplant:	23.773,98 €

Jahr 2022

EG 5	Stufe 3
Entgelt Jan-März	2.825,08 €
Apr.-Dezember	2.875,93 €
Januar-Dezember 2022	34.358,61 €
Jahressonderz. 79,51%	2.286,65 €
Lohnnebenkosten ca. 28%	9.620,41 €
ggf. LOB ??	
Personalkosten gesamt 2022 geplant:	46.265,67 €

Jahr 2022

EG 6	Stufe 3
Entgelt Jan-März	2.944,11 €
Apr.-Dezember	2.997,10 €
Januar-Dezember 2022	35.806,23 €
Jahressonderz. 79,51%	2.382,99 €
Lohnnebenkosten ca. 28%	10.025,74 €
ggf. LOB ??	
Personalkosten gesamt 2022 geplant:	48.214,97 €

Zusätzlich zu den Personalkosten:

Kosten eines Arbeitsplatzes gem. KgSt: **3.450 €**



Beschlussvorlage

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten
Vorl.Nr.: V/2021/2672
Datum: 19.01.2021

TOP: 1.8
Anlage Nr.: 16

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft	16.02.2021	öffentlich

Tagesordnung

Sozialdaten 2020 des Amtes für soziale Angelegenheiten

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft nimmt den Sozialdatenbericht 2020 der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung

Der Sozialdatenbericht für das Jahr 2020 ist beigelegt.

Hennef (Sieg), den 19.01.2021
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter

Sozialdatenbericht 2020

Amt für soziale Angelegenheiten



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Soziale Hilfen nach dem SGB XII

Am 31.12.2020 haben in Hennef insgesamt 581 Haushalte Grundsicherungsleistungen, Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen nach dem BTHG (Bundesteilhabegesetz) oder Pflegegeld nach den Vorschriften des SGB XII bezogen.

Die Zahl teilt sich auf in

- 361 Grundsicherungsfälle,
- 160 Empfänger der Leistung „Hilfe zum Lebensunterhalt“,
- 48 Leistungsempfänger nach dem BTHG und
- 12 Pflegegeldfälle.

In 2020 waren 91 Abgänge und 131 Neuzugänge zu verzeichnen. Die Abgänge erfolgten aufgrund Wegzug, Heimaufnahme und Tod. Die Hauptgründe bei den Zugängen waren die Übernahme der BTHG-Fälle vom Landschaftsverband Rheinland, zu geringe Renteneinkommen, die Feststellung der Erwerbsunfähigkeit, die Arbeitsaufnahme in einer Werkstatt für behinderte Menschen sowie der Bedarf an aufstockenden Pflegesachleistungen.

Weitere 7 Haushalte wurden vorstellig, die nach entsprechender Prüfung jedoch keinen Leistungsanspruch hatten.

Im Laufe des Jahres 2020 wurde 17 Anträge auf Übernahme von Bestattungskosten gestellt. 13 Anträge wurden bewilligt, 2 Anträge mussten wegen übersteigenden Einkommens- und Vermögensverhältnissen abgelehnt werden. 2 Anträge wurden zuständigkeitshalber an andere Stellen weitergeleitet.

Entsprechend dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist die Stadt Hennef seit dem 01.01.2020 für die Erbringung von Unterkunft- und Grundsicherungsleistungen für Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen zuständig. Zum Stichtag 01.01.2020 wurden 57 Personen vom Amt für soziale Angelegenheiten Leistungen nach dem BTHG gewährt.

Zu Beginn des Jahres 2020 wurde die elektronische Akte eingeführt. Damit wurden alle neuen Fälle ausschließlich digital erfasst und die Bestandsfälle im Laufe der Zeit eingepflegt.

Bildungs- und Teilhabepaket

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 670 Anträge auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gestellt. Diese teilen sich wie folgt auf:

- 294 Anträge auf den persönlichen Schulbedarf,
- 194 Anträge auf den Zuschuss zur Mittagsverpflegung,
- 86 Anträge auf den Vereinsbeitrag,
- 66 Anträge auf die Übernahme von Kosten für Klassenfahrten.
- 5 Anträge auf die Lernförderung und
- 25 Anträge auf die Übernahme der Schülerbeförderungskosten.

Die Summe der Anträge ist um 202 Fälle von 872 Anträgen im Kalenderjahr 2019 auf 670 Anträgen im Kalenderjahr 2020 gesunken. Signifikant ist der Rückgang im Bereich der Kostenübernahme für Schulausflüge und Klassenfahrten sowie im Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe (Vereinsbeiträge). Im Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe sind insbesondere die gesunkenen Fallzahlen von Vereinsfahrten und religiösen Freizeiten hervorzuheben. Ursächlich hierfür sind die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie.

Auch im Arbeitsbereich „BuT“ wurde mittlerweile die elektronische Akte eingeführt und alle Papierakten wurden zwischenzeitlich digital erfasst.

Wohngeldleistungen

Im Dezember 2020 haben insgesamt

- 604 Haushalte Wohngeld (476) und Lastenzuschuss (128) bezogen.
- 263 weitere Anträge auf Wohngeld und 41 Anträge auf Lastenzuschuss waren in 2020 abzulehnen.

Der durchschnittliche monatliche Wohngeldbetrag lag bei 234,34 € und der des Lastenzuschusses bei 425,81 €.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Leistungsbezieher gestiegen. Grund dafür ist die Novellierung des Wohngeldgesetzes zum 01.01.2020. Wie bei der letzten Novellierung wurden u.a. die Einkommens- und Mietkostenobergrenzen angehoben.

Flüchtlinge

Zum Stichtag 31.12.2020 lebten in der Stadt Hennef 158 Asylbewerber. Bei diesem Personenkreis steht die abschließende Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bezüglich des Asylverfahrens noch aus. Bei weiteren 93 Personen wurde das Asylbegehren abgelehnt, ihr Aufenthalt wird geduldet. Von den vorgenannten Personen erhalten 37 Personen Grundleistungen (§§ 3, 3a AsylbLG), 208 Personen Analogleistungen (§ 2 AsylbLG) und 5 Personen gekürzte Leistungen gem. § 1a AsylbLG.

Neben den o. a. Personen leben 61 anerkannte Flüchtlinge in der Stadt Hennef, die noch vom Amt für soziale Angelegenheiten betreut werden. Davon haben 47 Personen eine Wohnsitzauflage. Für diese Personen muss noch geeigneter Wohnraum in Hennef gefunden werden.

Die Nationalität der insgesamt 312 Flüchtlinge setzt sich folgendermaßen zusammen:

Nationalität	Asylbewerber	Geduldete	Anerkannte Flüchtlinge ohne eigene Wohnung	
Afghanistan	20	6	4	30
Ägypten	7	4	0	11
Albanien	0	5	1	6
Armenien	7	8	0	15
Aserbaidshan	25	1	0	26
China	0	3	0	3
Eritrea	2	0	2	4
Georgien	0	6	0	6
Ghana	0	3	0	3
Guinea	10	8	1	19
Guinea-Bissau	1	0	0	1
Indien	0	2	0	2
Irak	12	13	3	28
Iran	17	1	5	23
Libanon	1	0	0	1
Nigeria	19	2	7	28
Nordmazedonien	0	11	0	11
Pakistan	3	3	0	6
Russische Föderation	5	7	0	12
Serbien	0	2	0	2
Somalia	3	0	2	5
Syrien	5	0	33	38
Tadschikistan	0	8	0	8
Türkei	19	0	2	21
Ukraine	1	0	0	1
ungeklärt	1	0	1	2
Gesamt	158	93	61	312

Alle Flüchtlinge sind vom Amt für soziale Angelegenheiten in eigens dafür angemieteten Wohnungen untergebracht.

Im Zeitraum 01.01. – 31.12.2020 wurden der Stadt Hennef insgesamt 27 Asylbewerber sowie 1 anerkannter Flüchtling mit Wohnsitzauflage nach § 12a Aufenthaltsgesetz zugewiesen. Im gleichen Zeitraum sind 4 Asylbewerber freiwillig in ihr Heimatland ausgereist, 2 Personen wurden abgeschoben, 5 Personen sind untergetaucht und weitere 3 Personen wurden, auf eigenen Wunsch, in andere Kommunen umverteilt.

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Arnsberg liegt die aktuelle Zuweisungsquote der Stadt Hennef für Asylbewerber bei 101,73 %.

Die Zuweisungsquote von anerkannten Flüchtlingen mit Wohnsitzauflage nach § 12a AufenthG liegt bei 77,69 %. Demnach müsste die Stadt Hennef noch insgesamt 130 Personen aufnehmen, wobei hier aktuell nicht tatsächlich mit größeren Zuweisungszahlen zu rechnen ist.

Finanzierung von asylbegehrenden Personen

Gemäß § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) stellt das Land den Gemeinden für die Aufnahme und Unterbringung sowie Versorgung der Asylbewerber monatlich pro [abrechnungsfähige] Person eine Kostenpauschale in Höhe von 866,00 € zur Verfügung. Die Auszahlung dieser Kostenpauschale endet für Asylbewerber grundsätzlich in dem Monat, in dem sie anerkannt werden oder drei Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht. Des Weiteren erhält die Kommune keine Kostenpauschale für Personen, die zwar dem Grunde nach abrechnungsfähig sind, jedoch aufgrund von Einkommen oder Vermögen keine Leistungen nach dem AsylbLG erhalten.

Im Jahr 2020 konnten monatlich zwischen 108 bis 157 Personen (Durchschnittlich 109 Personen/monatlich) über das FlüAG abgerechnet werden. Dies entspricht einer durchschnittlich monatlichen Zuwendung des Landes von ca. 103.054,00 €. Aufgrund sinkender Asylbewerberzahlen sowie schnelleren Bearbeitungszeiten beim BAMF sinkt die Zahl der abrechenbaren Personen monatlich.

Der von der Stadt monatlich aufzuwendende Betrag für Asylbewerber beläuft sich - ohne Personal- und Sachkosten - monatlich auf ca. 103.931,66 €.

INTERKULT

Allgemein:

Während des 1. und 2. Lockdowns mussten sowohl die Sprachkurse, als auch die Begegnungsangebote leider vollständig pausieren. Die Beratung fand nach vorheriger Terminvereinbarung weiterhin statt. Es wurden spezielle Hygienekonzepte für die Beratung und die Begegnungsangebote erstellt.

Sprachkurse:

Bis Anfang März 2020 haben im INTERKULT ein Integrationskurs, sowie ein Alphabetisierungskurs der VHS als Vollzeitkurse an jeweils 4 Tagen in der Woche stattgefunden. Teilgenommen haben daran zusammen rund 35 Personen (20 Personen Integrationskurs, 15 Personen Alphabetisierung). Aufgrund der Corona-Pandemie können seit Mitte März 2020 keine Sprachkurse im INTERKULT mehr angeboten werden. Leider steht nicht genügend Platz in den Schulungsräumen zur Verfügung, um die Personen mit ausreichend Abstand und unter Einhaltung aller Hygienevorschriften beschulen zu können.

Die Sprachkurs-Kooperation mit dem „Arbeitskreis Flüchtlingshilfe Ruppichterath e.V.“, ebenfalls Vollzeitsprachkurse, kam aufgrund des 1. Lockdowns ab Mitte März ebenfalls zum Erliegen.

Aufgrund eines ausgeklügelten Hygienekonzepts war es ab dem 17.08.2020 bis zum 2. Lockdown im Dezember 2020 möglich, die Kurse mit durchschnittlich 10-15 Teilnehmern aus Hennef in Ruppichterath fortzuführen. Dazu wurden Kurse geteilt und zeitlich entsprechend aufgeteilt. Daher konnten die Kurse auch im November in die Prüfungsvorbereitung gehen. Die Zertifizierungsprüfungen durch die VHS waren für die 3. KW 2021 angesetzt, mussten nun allerdings auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Sobald es die Corona-Regelungen zulassen, werden 12 Personen aus Hennef die Kurse in Ruppichterath in den Stufen Vorkurs bis B2 besuchen.

Der in Kooperation mit dem Kinderschutzbund Hennef im Jahr 2018 eingerichtete Mutter-Kind-Sprachkurs fand bis zum 1. Lockdown zwei Mal wöchentlich statt. Aufgrund der Platzverhältnisse im Kinderschutzbund lief der Kurs in den Sommermonaten nur noch einmal wöchentlich, erfreute sich aber weiterhin reger Beteiligung. Es herrscht eine vertraute, freundschaftliche Atmosphäre. Der Kurs wird weiterhin von 3 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des INTERKULTs geführt, die im Bereich der Kinderbetreuung Unterstützung von weiteren 2-3 ehrenamtlichen Helferinnen erhalten. Die Sprachlehrerinnen und die Teilnehmerinnen stehen trotz des Lockdowns im Kontakt.

Begegnung:

Die bereits etablierten Begegnungsangebote des INTERKULTs liefen bis März in gewohnter Weise und reger Beteiligung. Vor dem 1. Lockdown konnte am 08.03.2020 noch der Weltfrauentag mit einem internationalen Frauenfrühstück und unter reger Teilnahme begangen werden.

Aufgrund eines abgestimmten Hygienekonzepts für die Begegnungsangebote, konnten diese in den Sommermonaten mit verringerter Teilnehmerzahl stattfinden. Die Angebote erfreuten sich reger Beteiligung, so dass das zur Verfügung stehende Platzkontingent fast immer ausgeschöpft wurde.

Vermittlung in Arbeit

Das Projekt „Vermittlung von Flüchtlingen in Arbeit“, welches 2018 in Zusammenarbeit mit der AWO – Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e. V. ins Leben gerufen wurde, wurde im Jahr 2020 fortgesetzt. Zusammen mit der im Interkult bereits bestehenden Arbeitsgruppe zu dem Thema werden die Geflüchteten auf die Ausbildungs- bzw. Arbeitsaufnahme vorbereitet. Dabei werden sowohl Bewerbungsmappen erstellt, als auch konkret Arbeitgeber gesucht und Kontakte vermittelt. Die Arbeitsgruppe erzielt dabei sehr gute Erfolge.

Von den aktuell 251 Asylsuchenden und Geduldeten, die von der Stadt Hennef betreut werden, befinden sich aktuell:

- 32 Personen in einer Ausbildung
 - 5 zum Bäcker
 - 5 zum Pfleger
 - 4 zum Zahnmedizinischen Fachangestellten
 - 3 zum Bodenleger
 - 2 zum Maler und Lackierer
 - Ansonsten: (KFZ-)Mechatroniker, Dachdecker, Bürokaufmann, Glaser, OP-Assistent
- 30 Personen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung
- 3 Personen arbeiten auf 450,00 €-Basis.

Da die Integrationspauschalen des Landes NRW bis zum 30.11.2021 verlängert worden sind, wurde das Projekt ebenfalls bis zum 30.11.2021 verlängert.

Sozialer Wohnungsbau

Zum Stichtag 31.12.2020 hat die Stadt bei 267 Wohnungen und 15 Häusern das Besetzungsrecht. Die Bindungsfristen belaufen sich entweder auf 10, 15, 20 oder 25 Jahre. Im Einzelnen besteht eine Bindungsfrist bis:

- 252 Wohnungen/15 Häuser (- 15 WE/1 Objekt) bis 31.12.2022
- 252 Wohnungen/12 Häuser (- 3 Häuser) bis 31.12.2024
- 224 Wohnungen/12 Häuser (- 28 WE/1 Objekt) bis 31.12.2026
- 224 Wohnungen/6 Häuser (- 6 Häuser) bis 31.12.2028
- 169 Wohnungen/6 Häuser (-55 WE/4 Objekte) bis 31.12.2029
- 165 Wohnungen/6 Häuser (- 4 WE/1 Objekt) bis 31.12.2031
- 117 Wohnungen/6 Häuser (- 48 WE/2 Objekte) bis 31.12.2033
- 105 Wohnungen/6 Häuser (-12 WE/1 Objekt) bis 31.12.2041
- 105 Wohnungen/0 Häuser (- 6 Häuser) bis 31.12.2042
- 14 Wohnungen/0 Häuser (- 91 WE/3 Objekte) bis 31.12.2043
- 0 Wohnungen/0 Häuser (-14 WE/1 Objekt) bis 31.12.2045.

In diesem Jahr ist ein Neubauprojekt mit insgesamt 14 Wohnungen fertiggestellt und bereits vollständig bezogen worden. Weitere zwei Objekte mit insgesamt 52 Wohnungen befinden sich in Planung.

Wohnungsvermittlung

Am 31.12.2020 waren insgesamt 207 Haushalte beim Amt für soziale Angelegenheiten wohnungssuchend gemeldet. Diese teilen sich wie folgt auf:

- 96x 1-Personen-Haushalte
- 49x 2-Personen-Haushalte
- 20x 3-Personen-Haushalte
- 14x 4-Personen-Haushalte
- 28x 5-Personen-Haushalte und mehr.

Fast die Hälfte der wohnungssuchenden Haushalte sind Singlehaushalte.

Gründe für die Wohnungssuche sind unter anderem: die aktuelle Wohnung ist zu klein/zu groß, die Trennung vom Partner, die erstmalige Wohnungssuche nach Anerkennung als Flüchtling, Kündigung und die Begründung einer ersten eigenen Wohnung.

In 2020 war ein Anstieg an Umzügen wegen Trennung vom Partner und Kündigung wegen Eigenbedarf zu vermerken. Darüber hinaus fielen Selbstzahler wegen Corona-bedingtem Arbeitsverlust in den SGB II-Leistungsbezug, so dass die Miete kurzfristig vom Jobcenter rhein-sieg übernommen werden musste. Dies wurde jeweils vom Amt für soziale Angelegenheiten begleitet.

Im Jahr 2020 hat das Amt für soziale Angelegenheiten insgesamt 55 Haushalte in neuen Wohnraum vermittelt. Davon wurden 39 Haushalte in eine öffentlich geförderte Wohnung und 16 Haushalte in eine private Wohnung vermittelt. Weitere 28 Haushalte sind eigenständig in neuen Wohnraum verzogen.

Im letzten Jahr wurden vom Amt für soziale Angelegenheiten insgesamt 147 Wohnberechtigungsscheine ausgestellt.

In der Notwohnung für Frauen waren im Jahr 2020 im Schnitt 4 Frauen und zwischenzeitlich insgesamt 3 Kinder untergebracht.

In der Wohngemeinschaft für junge Männer lebten zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 3 Männer. Alle Personen gehen einer Erwerbstätigkeit nach oder befinden sich in einer schulischen Ausbildung.

Präventive Wohnungsnotfallhilfe

Die Fachstelle zur präventiven Wohnungsnotfallhilfe des Sozialdienstes katholischer Männer – Kath. Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V. (SKM) hat im Jahr 2020 insgesamt 35 Haushalte beraten. Bei 27 Fällen erfolgte die Meldung über die Kommune, bei 5 Fällen erfolgte die Kontaktaufnahme vom Betroffenen selbst und in 3 Fällen hat sich ein anderer Fachdienst gemeldet.

Bei 21 Haushalten stand die Zwangsräumung bevor. In 15 Fällen gelang es dem SKM, die Wohnung zu sichern. Bei 6 Fällen besteht noch Beratungsbedarf und es liegen noch keine abschließenden Ergebnisse vor. Zu 8 Haushalten konnte kein Kontakt mit den Betroffenen hergestellt werden. In 6 Fällen konnte ein Wohnungsverlust nicht vermieden werden.

Obdachlosenunterkunft

In der Obdachlosenunterkunft in Hennef-Dahlhausen, welche in den Zuständigkeitsbereich der Ordnungsverwaltung fällt, leben aktuell 17 Personen. Um die Betreuung der Personen in der Obdachlosenunterkunft zu verbessern, wurde mit dem SKM eine gemeinsame Kooperation vereinbart und mit dem Projekt „Aufsuchende Arbeit in den Obdachlosenunterkünften der Stadt Hennef“ begonnen. Unter Einsatz des eigens dafür angeschafften Beratungsmobiles nimmt der SKM mit den Personen in der Obdachlosenunterkunft vor Ort Kontakt auf und bietet weiterhin eine Beratung auf dem Hennefer Marktplatz an.

Arbeitskreis Wohnen

Der Arbeitskreis „Wohnen in Hennef“ tagte Corona-bedingt nur einmal im Januar 2020.